



for a living planet®

WWF Germany
CBD Focal Point

Tel.: +4969/791.44.225
Fax: +4969/791.44.231
Mobile: +491622.910.300

Guenter Mitlacher
Rebstöcker Straße 55
D-60326 Frankfurt a. M.

mitlacher@wwf.de
www.panda.org

Hintergrundinformation

Frankfurt, März 2010

UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (CBD)

Die Rio-Konventionen

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference for Environment and Development, UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro haben 178 Staaten den Prozess des „sustainable development“, der „nachhaltigen Entwicklung“ eingeleitet. Damit sollen der Erhalt und die Nutzung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten für kommende Generationen gesichert werden.

„Nachhaltige Entwicklung“ wurde in Rio erstmals zum internationalen Leitbild erklärt. Zugleich wurden zwei Prinzipien aufgestellt und in den Beschlüssen der Konferenz festgehalten. Erstens: Entwicklung als Weg aus der Armut und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gehören zusammen. Und zweitens: Industrieländer und Entwicklungsländer sind dabei aufeinander angewiesen.

Die Diskussion konzentrierte sich auf so genannte „globale Güter“ – natürliche Ressourcen, deren Erhalt und Nutzung für die gesamte Menschheit über alle nationalen Grenzen und Interessen hinweg von existentieller Bedeutung ist. Für zwei dieser „globalen Güter“ – „Klima“ und „biologische Vielfalt“ – wurden international bindende Konventionen verabschiedet. Letztere soll die „Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile“ sicherstellen.

Die Beschlüsse in Rio im Einzelnen

- Die Rio-Deklaration, welche die wesentlichen Grundsätze festlegt, die im Bereich Umwelt und Entwicklung das Verhalten der Staaten untereinander sowie zu deren Bürgern bestimmen sollen;
- das globale Aktionsprogramm Agenda 21 zur Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen, welche die Belastungs- und Erneuerungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen dieser Erde nicht überschreiten;
- die Konvention zum Klimaschutz, die alle Vertragsstaaten verpflichtet, die „durch menschliches Handeln verursachte Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche Störung des Klimasystems verhindert“ (UNFCCC);
- die Konvention zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie zur Förderung der fairen und gerechten Verteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben (CBD);
- die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Minderung der Wirkungen von Dürren in betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (UNCCD);
- die Deklaration zum Schutz der Wälder mit 15 Leitlinien für deren nachhaltige Bewirtschaftung.



Hintergrundinformation

29.04.08 · Die Rio-Konventionen

In der Folge von Rio wurden weitere Abkommen zur Konkretisierung der Rio-Vereinbarungen zum Schutze des Klimas (Kyoto-Protokoll) und im Rahmen der Biodiversitätskonvention (Cartagena-Protokoll) getroffen.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)

Das 1992 verabschiedete Übereinkommen über die biologische Vielfalt (engl. „Convention on Biological Diversity“, kurz CBD) ist das erste internationale Regelwerk, das den Schutz aller Elemente der belebten Umwelt umfasst und diesen mit der nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen durch den Menschen verbindet. Unter biologischer Vielfalt werden neben der Artenvielfalt auch die Vielfalt genetischer Ressourcen und die Diversität von Lebensräumen und Ökosystemen verstanden. Deren verantwortungsvolle Nutzung ist stark an soziale und wirtschaftliche Komponenten gekoppelt.

Die Ziele des Abkommens:

- Schutz der biologischen Vielfalt
- nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt
- ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich daraus ergebenden Vorteile.

Die Konvention verpflichtet die Industrieländer dazu, den Entwicklungsländern die notwendige Unterstützung bei der Umsetzung zukommen zu lassen.

Nachdem eine ausreichende Anzahl von Staaten das Übereinkommen ratifiziert hatte, trat es am 29. Dezember 1993 in Kraft. Inzwischen sind 192 Staaten, darunter Deutschland, Mitgliedsstaaten des Übereinkommens. Nur wenige Länder, wie zum Beispiel die USA, haben das Übereinkommen nicht ratifiziert.

Der WWF beteiligte sich bereits früh an der Erstellung des Konventionstextes und begleitet die Weiterentwicklung des Übereinkommens von Anfang an. Allerdings hat das Übereinkommen keine Möglichkeiten, Vertragsstaaten zur direkten Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse zu zwingen. Gerade dabei und bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für die biologische Vielfalt klaffen erhebliche Lücken, auf die der WWF immer wieder hinweist.

Weitere Informationen:

Günter Mitlacher, CBD Focal Point,
WWF Deutschland
Tel.: +49 69 791 44-225,
mitlacher@wwf.de

Diese und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter: www.wwf.de. Hier können Sie sich auch in unseren kostenlosen WWF-News-Verteiler eintragen.